



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 3

Datum 16.01.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Schul- und Kreisausschusses am Freitag, den 24.01.2025 um 8.30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss am Freitag, den 24.01.2025 um 10.00 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, den 30.01.2025 um 8.30 Uhr
- Revidierte Einwohnerzahl am 31.12.2023 auf Basis Zensus 2022
- Zweckverband Grund – und Mittelschule Hebertshausen
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Hebertshausen für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- Öffentliche Zustellung für das Ausländeramt
Hier: Cornel Daniel Petrea
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)
Hier: Verwarnung gem. § 4 Abs.5 Satz 1 Nr.2 StVG
Herr Daniel Anger

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 24.01.2025**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Schul- und Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 (SA/KA)
2. Entwurf Verwaltungshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Schulwesen

3. Entwurf Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Schulwesen
4. Entwurf Verwaltungshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Hochbau/Gebäudemanagement - Mittel Unterhalt und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
5. Entwurf Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Hochbauverwaltung/Gebäudemanagement

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 24.01.2025**, um **10:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss

Ort: **Landratsamt Dachau**
Raum: **großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 (UVA/KA)
2. Entwurf Verwaltungshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung
3. Entwurf Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft
4. Entwurf Verwaltungshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Tiefbauverwaltung
5. Entwurf Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Tiefbauverwaltung
6. Entwurf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für die Bereiche Klimaschutz, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

7. Entwurf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs (insbesondere MVV-Finanzrahmen)

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.01.2025**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kulturausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Kleiner Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 (KU/KA)
2. Entwurf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für den Bereich Kulturpflege

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Az.: 20/022-2/2

Revidierte Einwohnerzahl am 31.12.2023 auf Basis Zensus 2022

Nachstehend werden die auf Basis Zensus2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau bekannt gegeben:

Gemeinde		Einwohner
09174111	Altomünster, M	7 761
09174113	Bergkirchen	7 466
09174115	Dachau, GKSt	46 256
09174118	Erdweg	6 189
09174121	Haimhausen	5 695
09174122	Hebertshausen	5 923
09174147	Hilgertshausen-Tandern	3 335
09174126	Karlsfeld	21 292
09174131	Markt Indersdorf, M	10 002
09174135	Odelzhausen	5 554
09174136	Petershausen	6 379
09174137	Pfaffenhofen a.d.Glonn	2 286
09174141	Röhrmoos	6 483
09174143	Schwabhausen	6 288
09174146	Sulzemoos	2 831
09174150	Vierkirchen	4 621
09174151	Weichs	3 564
	Landkreis	151 925

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichs-gesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Laumbacher

Az. 20/941-4

Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Hebertshausen für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
der Grund- und Mittelschule
Hebertshausen
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 40 KommZG und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.048.100,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 602.400,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 670.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 888.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2025 auf 150.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Für die Berechnung der Zweckverbandsumlage werden die maßgebenden Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf insgesamt 375 Verbandsschüler (Grund- und Mittelschule) festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.368,00 € festgesetzt.
5. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2025 auf 400,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.02.2025 bis 28.02.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Hebertshausen, Am Weinberg 1, Hebertshausen, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.
Hebertshausen, den 30.12.2024

gez.

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 16.01.2025 Az. 31/108119 an

Herrn
Cornel Daniel Petrea
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Obere Läng 1
85244 Röhrmoos Großinzemoos

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid
bestandskräftig wird.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Verwarnung gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 StVG
Herrn Daniel Anger, geb. 29.12.1979, unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Emmy-Lenbach-Straße 8, 85221 Dachau)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird die Verwarnung des Landratsamtes Dachau vom 08.01.2025,
Az.: 32/143/500099/schi, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15
Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau,
Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.05,
während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2
Nr. 4 VwZVG).

Obengenannte Verwarnung gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als
zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen
sind.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter
www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete
Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.